

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER B2M FÜR BP TANKKARTEN (BP Plus Card, BP + Aral Card, BP Fuel & Charge Card, BP Komfort Card)

Stand: 1.10.2019

### 1. Vertragsgegenstand

1.1 Die B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland (B2M) und der Kunde schließen einen Vertrag über die Nutzung der BP Tankkarten (BP Plus Card, BP + Aral Card, BP Komfort Card) (ROUTEX) zum Bezug von Mineralölprodukten und weiterer Waren und Dienstleistungen an BP Verkaufsstellen/in- und ausländischen Tankstellen sowie zum Bezug von Zusatzleistungen (z.B. Mauten, Fahrpassagen, LKW-Pannendienst). Zu diesem Zweck hat B2M mit den Mitgliedern des ROUTEX-Verbundes und sonstigen Vertragspartnern außerhalb des ROUTEX-Verbundes (zusammen Partner) Vereinbarungen für den Abruf dieser Leistungen durch Vorlage der BP Tankkarten (ROUTEX) geschlossen. Beim ROUTEX-Verbund handelt es sich um eine Kooperation der internationalen BP-Gruppe mit anderen Mineralölunternehmen (ENI, OMV, Circle K). Die Betreuung der Kunden erfolgt über die BP Europa SE Zweigniederlassung BP Austria, IZ Nö Süd, Straße 6, Objekt 17, 2355 Wiener Neudorf, Österreich (BP Austria). BP Austria ist zur Abgabe und zur Entgegennahme aller Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag berechtigt.

1.2 Die Lieferung von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und Dienstleistungen und die Zurverfügungstellung von Zusatzleistungen (zusammen Leistungen) erfolgt im Namen und auf Rechnung von B2M. Abweichend hiervon kann bei Zusatzleistungen (z.B. Mauten, Pannendienst) die Leistung auch durch einen Partner im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen. In diesem Fall übernimmt B2M die Abrechnung dieser Zusatzleistungen. Leistungen dürfen vom Kunden nur zu gewerblichen Zwecken verwendet werden.

1.3 Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der BP Tankkarte (ROUTEX) - sei es auf postalischem Weg, online, per Fax oder E-Mail - erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende Bedingungen werden für B2M insoweit verbindlich, als B2M sie im Einzelfall schriftlich anerkennt. Die Annahme des Antrags durch B2M erfolgt durch Übersendung der BP Tankkarte (ROUTEX).

1.4 Abhängig von den jeweiligen BP Tankkarten oder den einzelnen Leistungen können Sonderbedingungen gelten, welche im Konfliktfall mit den folgenden allgemein gültigen Regelungen vorrangig sind. Diese sind im Anhang zu diesen AGB geregelt.

1.5 Die BP Tankkarte (ROUTEX) wird derzeit von B2M als gemäß Artikel 3 (k) (ii) der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG (**PSD2**) (bzw. § 3 Abs. 3 Nr. 11 lit. b Zahlungsdienstegesetz) vom Anwendungsbereich der PSD2 (bzw. des Zahlungsdienstegesetzes) ausgenommenes Zahlungsinstrument herausgegeben. B2M kann im eigenen Ermessen die Funktionen der BP Tankkarte (ROUTEX) erweitern und die BP Tankkarte (ROUTEX) als gemäß PSD2 reguliertes Zahlungsinstrument herausgeben. B2M wird dem Kunden eine solche Erweiterung des Funktionsspektrums mitteilen. Die Bestimmungen in den Ziffern 22 und 23 dieses Vertrags gelten erst ab Umstellung der BP Tankkarte (ROUTEX) auf ein PSD2-reguliertes Zahlungsinstrument. Ziffer 16.2 dieses Vertrags gilt bis zur Umstellung entsprechend für die BP Tankkarte (ROUTEX) als derzeit nicht reguliertes Zahlungsinstrument.

### 2. Leistungen: Umfang Akzeptanzstellen und Preise

2.1 Die BP Tankkarten (ROUTEX) berechtigen den Kunden, Leistungen bei leistungserbringenden Stellen (**Akzeptanzstellen**) gegen Vorlage der BP Tankkarten (ROUTEX) zu beziehen. Die Leistungen, die dem Kunden über die BP Tankkarten (ROUTEX) zur Verfügung stehen, bestimmen sich nach der Vereinbarung zwischen dem Kunden und B2M. Die vereinbarten Leistungen sind als Leistungsstufe auf der BP Tankkarte (ROUTEX) vermerkt. Eine jeweils aktuelle Liste der verfügbaren Leistungen kann im Internet unter [www.bpplus.at](http://www.bpplus.at), [www.bpkomfort.at](http://www.bpkomfort.at) oder [www.bpplus-online.at](http://www.bpplus-online.at) heruntergeladen oder von B2M angefordert werden.

2.2 Leistungen erfolgen zu den am Verkaufstag geltenden Preisen der jeweiligen Akzeptanzstelle, es sei denn, der Kunde und B2M haben etwas anderes vereinbart.

2.3 Die Leistungen werden von der jeweiligen Akzeptanzstelle bereitgestellt. Ein Anspruch auf Abruf einer Leistung oder der Akzeptanz einer BP Tankkarte (ROUTEX) an einer Akzeptanzstelle besteht nicht. B2M und Akzeptanzstellen unterliegen daher keinem Leistungszwang. Insbesondere können auch keine Ansprüche bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder bei Änderungen des Netzes der Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

### 3. Ausgaben von Karten

3.1 B2M übersendet die vom Kunden bestellten personen- oder fahrzeugbezogenen BP Tankkarten (ROUTEX) an die im Antrag angegebene Anschrift,

soweit nicht anderweitig vereinbart. Die BP Tankkarte (ROUTEX) bleibt Eigentum von B2M. Sie ist nicht übertragbar und darf nur durch den oder die vom Kunden vorgesehenen Nutzer (Karteninhaber) personen- oder fahrzeugbezogen verwendet werden. Karteninhaber können bei einer fahrzeugbezogenen BP Tankkarte (ROUTEX) auch mehrere natürliche Personen sein.

3.2 Jeder BP Tankkarte (ROUTEX) des Kunden wird eine persönliche Geheimzahl (PIN) zugewiesen. Die PIN kann zufallsgeneriert oder vom Kunden im BP Tankkarten Online Service als „Wunsch-PIN“ definiert werden. Die „Wunsch-PIN“ kann vom Kunden entweder als Firmen-PIN für alle BP Tankkarten (ROUTEX) des Kunden oder individuell für jede BP Tankkarte (ROUTEX) definiert werden. Bei zufallsgenerierter PIN wird B2M diese dem Kunden anlässlich der Übersendung der BP Tankkarte (ROUTEX) mit separatem Schreiben bekannt geben. Eine vom Kunden definierte Wunsch-PIN wird dem Kunden nicht gesondert bekannt gegeben. Bei der Übersendung von Ersatz- bzw. Folgekarten erfolgt keine gesonderte Mitteilung.

### 4. BP Tankkarten Online Services

4.1 B2M bietet dem Kunden einen Online-Zugang zu seinen Analyse- und/oder Abrechnungsdaten sowie zur Verwaltung weiterer Daten über einen geschützten Bereich im Internet, dem BP Tankkarten Online Service (Online Service). Im Online Service stehen dem Kunden neben dem Kartenmanagement verschiedene Funktionen zur Verfügung. Die Funktionen des Kartenmanagements, die eine Transaktion durch den Kunden auslösen (z.B. Bestellung von BP Tankkarten (ROUTEX), Kartenlöschungen und -sperrungen usw.), sind zusätzlich durch eine E-PIN geschützt. Neben kostenlosen Online Service-Dienstleistungen existieren ggf. weitere gebührenpflichtige Services, die nach gesonderter Bestellung genutzt werden können.

4.2 Der Nutzung des Online Service liegen ergänzend die der Webseite [www.bpplus-online.at](http://www.bpplus-online.at) zu entnehmenden „Nutzungsbedingungen für die BP Tankkarten Online Services“ zugrunde, die auch Bestandteil dieser AGB sind.

4.3 Mit Beendigung des BP Tankkarten (ROUTEX) Vertrages endet zugleich das Recht zur Nutzung des Online Service.

4.4 Die Teilfunktionalität „Card Controller“ des Online Service entbindet den Kunden nicht von seinen Sorgfaltspflichten gemäß nachstehender Ziffer 10 und von seiner Obliegenheit zur unverzüglichen Überprüfung eingehender Rechnungen.

### 5. Einsatz von Karten

5.1 Die Akzeptanzstellen und ihr Personal sind nicht verpflichtet, die Berechtigung desjenigen, der eine BP Tankkarte (ROUTEX) vorlegt, zu prüfen, wenn diese Person sich insbesondere (i) durch die Eingabe der korrekten PIN oder (ii) durch eine mit der auf der Rückseite der BP Tankkarte (ROUTEX) geleisteten Unterschrift übereinstimmende Unterschrift legitimiert hat. Leistungen gelten als erbracht und durch den Karteninhaber namens und in Auftrag des Kunden anerkannt, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages, wenn mindestens eine der unter (i) bis (ii) aufgeführten Bedingungen erfüllt ist.

5.2 Durch Einsatz der BP Tankkarte (ROUTEX) durch den Karteninhaber ermächtigt der Kunde B2M unwiderruflich, ihre Forderungen im eigenen Namen, Forderungen eines Partners in dessen Namen einzuziehen und dabei jeweils etwa entstandene Leistungsentgelte oder Kosten in Rechnung zu stellen.

5.3 Bei der Begleichung von Gebühren, die für die Benutzung von Straßen im In- und Ausland erhoben werden oder ähnlich gearteten Gebühren (nachfolgend „Maut“ genannt), beauftragt der Kunde B2M, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren an die Betreiber der Maut abzuführen. Die Ansprüche auf Vorschuss und Aufwendungsersatz gegen den Kunden wird B2M vom Betreiber der Maut erwerben und dem Kunden in Form der Abrechnung weiterbelasten. B2M übernimmt keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Betreibers der Maut, insbesondere für Fehler bei der Datenübermittlung. Fehlerhafte Datenübermittlung durch den Betreiber der Maut entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber B2M. Der Kunde ermächtigt B2M, Daten und Informationen im Rahmen des Mautservice an den Betreiber der Maut und weiteren bei der Mautabrechnung involvierten Parteien weiterzuleiten, Daten und Informationen zu erhalten und zu verwerten. B2M behält sich im Hinblick auf die Abrechnung der Maut vor, die Zusage zur Abrechnung der Maut zurückzuziehen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

5.4 Für die Inanspruchnahme von einzelnen Zusatzleistungen kann eine gesonderte Anmeldung erforderlich sein. Diese kann schriftlich oder unter Nutzung des Online Service erfolgen. Diese Anmeldung kann mit einer Erfassung von Daten des Kunden in den Systemen Dritter (z. B. Mautbetreiber) einhergehen.

## **6. Entgelte**

6.1 Für die von B2M erbrachten Leistungen berechnet diese dem Kunden die vereinbarten Entgelte. Eine aktuelle Preisliste kann im Internet unter [www.bpplus-online.at](http://www.bpplus-online.at) heruntergeladen oder von B2M angefordert werden.

6.2 Kartengebühren werden immer für den jeweiligen gesamten Monat berechnet, auch wenn die Gültigkeit der Karte bereits vor Ablauf dieses Monats endet.

## **7. Abrechnung**

7.1 Sämtliche Forderungen aus dem Einsatz der Karte sowie von B2M berechnete Entgelte werden dem Kunden in den vereinbarten Zeitabständen in Rechnung gestellt und sind sofort fällig, soweit nicht anderweitig vereinbart.

7.2 Der Kunde kann zwischen Rechnungsstellung in Papierform und elektronischer Rechnungsstellung wählen. Trifft der Kunde diesbezüglich keine Wahl, gilt die elektronische Rechnungsstellung als vereinbart.

7.3 Bei elektronischer Rechnungsstellung wird die Rechnung dem Kunden im Online Service zum Download im pdf-Format zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält der Kunde die Rechnung im pdf-Format per E-Mail. Der Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung der elektronischen Rechnung selbst verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten. Eine besondere elektronische Signatur der Rechnung ist von B2M nicht geschuldet.

7.4 Gegenüber den Zahlungsansprüchen ist eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit Gegenforderungen nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.5 Die Rechnung der B2M gilt als anerkannt, sofern ihr nicht binnen 4 Wochen nach Rechnungsdatum in Textform widersprochen wird; der Widerspruch entbindet jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung.

7.6 Die Rechnung ist in Euro auszugleichen. Belastungen in anderen Währungen als Euro werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt an dem Tag, an dem die Transaktion in der Verrechnungszentrale ankommt, zu dem von B2M mitgeteilten Wechselkurs der entsprechenden Landeswährung in Euro (Referenzwechsellkurs). Änderungen des Umrechnungswechsellurses, die sich aus einer Änderung des Referenzwechsellurses ergeben, gelten unmittelbar und ohne Zustimmung durch den Kunden. Die B2M kann nach billigem Ermessen andere Währungen (z.B. US-Dollar oder Euro) als Transaktionswährungen assoziieren.

## **8. SEPA-Lastschrifteinzug**

8.1 Für den Forderungseinzug erteilt der Kunde B2M ein SEPA-Firmenlastschriftmandat und informiert seine Hausbank entsprechend. Der Kunde und B2M vereinbaren, dass die Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats online erfolgen kann. Die Einzelheiten für die online Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats wird dem Kunden von B2M mitgeteilt. Der Kunde erkennt ausdrücklich die Möglichkeit an, ein SEPA-Firmenlastschriftmandat online wirksam zu erteilen.

8.2 Der Kunde erhält die Gelegenheit, die Information über das Datum und den Betrag der Abbuchung bereits drei Bankgeschäftstage vor dem Tag der Abbuchung online im Online Service einzusehen. Als Bankgeschäftstag gilt jeder Tag, an dem Banken in Österreich geöffnet haben.

## **9. Nutzungsbeschränkung und Sperren der Karte**

9.1 Limits bis zu welchen die Bezüge von Waren und Dienstleistungen mit BP Tankkarten (ROUTEX) abgewickelt werden dürfen, werden bei elektronischer Abwicklung durch die Bankomat-Kassen/Kartenleser geprüft. Soweit nichts anderweitig zwischen B2M und dem Kunden vereinbart ist, gelten die folgenden Limits:

(a) Für jede BP Plus Card, BP+Aral Card und BP Fuel & Charge Card gilt ein Tageslimit von 5 Transaktionen, welche zusammen maximal EUR 1.500,- (inkl. USt) betragen dürfen. Pro Karte und Woche dürfen Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von höchstens EUR 3.000,- (inkl. USt) bezogen werden.

(b) Für jede BP Komfort Card gilt ein Tageslimit von 5 Transaktionen, welche zusammen maximal EUR 200,- (inkl. USt) betragen dürfen. Pro Karte und Woche dürfen Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von höchstens EUR 500,- (inkl. USt) bezogen werden. Die Gesamthöhe der Umsätze aller Karten des Kunden darf maximal EUR 3.000,- (inkl. USt.) pro Monat betragen.

9.2 B2M behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen Limits anteilmäßig auf die im Vertrag angegebene geschätzte Verbrauchsmenge oder auch darunter zu beschränken und/oder eine Leistung abzulehnen bzw. durch die Akzeptanzstelle ablehnen zu lassen, wenn einer der in 9.3 genannten Gründe vorliegt. B2M informiert den Kunden möglichst zeitnah über die erfolgte Sperrung.

9.3 B2M und der Kunde vereinbaren, dass B2M das Recht hat, eine BP Tankkarte (ROUTEX) zu sperren, wenn

(a) die bezogene Leistung ein von B2M festgelegtes Limit oder einen Umfang übersteigt, der bei bestimmungsgemäßer Nutzung der BP Tankkarten (ROUTEX) regelmäßig erreicht wird.

(b) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der BP Tankkarte (ROUTEX) dies rechtfertigen.

(c) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der BP Tankkarte (ROUTEX) besteht. Hierzu zählt auch, wenn einzelne oder mehrere Leistungsabrufe einen Umfang übersteigen, der bei bestimmungsgemäßer Nutzung der BP Tankkarte (ROUTEX) regelmäßig nicht erreicht wird.

(d) ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, eine ungültige oder gesperrte BP Tankkarte (ROUTEX) einzuziehen. Der Kunde berechtigt B2M hiermit, eine BP Tankkarte (ROUTEX), die als gesperrt gemeldet wurde, den Akzeptanzstellen in einer Sperrliste

bekanntzugeben. Bei dreifacher falscher PIN-Eingabe kann eine Inanspruchnahme einer Leistung aus Sicherheitsgründen zeitweise ausgeschlossen werden.

9.4 Der Kunde kann die BP Tankkarte (ROUTEX) jederzeit durch B2M sperren lassen. Die Anzeige hat über die Online Services zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, hat die Anzeige schriftlich an B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum per E-Mail an [bpplus@at.bp.com](mailto:bpplus@at.bp.com) zu erfolgen.

## **10. Sorgfaltspflichten des Kunden**

10.1 Der Kunde und der Karteninhaber werden die BP Tankkarte (ROUTEX) mit besonderer Sorgfalt aufbewahren und verwenden, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und/oder missbräuchlich genutzt wird. Unmittelbar nach Erhalt der BP Tankkarten (ROUTEX) haben der Kunde und der Karteninhaber alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die BP Tankkarte (ROUTEX) oder eine Karten-PIN gegen unberechtigten Zugriff zu schützen.

10.2 Insbesondere gilt:

(a) Unterschrift: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die als Karteninhaber vorgesehene Person unverzüglich die BP Tankkarte (ROUTEX) an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet. Bei einer fahrzeugbezogenen BP Tankkarte (ROUTEX) muss das Unterschriftsfeld mit dem amtlichen Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs ausgefüllt werden.

(b) Geheimhaltung der PIN (und optional des Fahrer-Codes), der E-PIN und des Kennworts: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nur die vom Kunden als Karteninhaber vorgesehenen Personen Kenntnis von der PIN erlangen. Die PIN darf insbesondere nicht auf der BP Tankkarte (ROUTEX) vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der BP Tankkarte (ROUTEX) oder im Fahrzeug des Kunden aufbewahrt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass jeder, der im Besitz der BP Tankkarte (ROUTEX) ist und die PIN bzw. - was die Nutzung des Online Services anbelangt - E-PIN nebst Kennwort kennt, Leistungen bei Akzeptanzstellen zu Lasten des Kunden in Anspruch nehmen kann.

(c) Verwendung der Karte: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Karteninhaber bei der Verwendung der BP Tankkarte (ROUTEX) alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen trifft, um ein Ausspähen der PIN durch Unbefugte zu verhindern. Hierzu gehört insbesondere, dass die Eingabe der PIN nur verdeckt erfolgen darf.

10.3 Der Kunde verpflichtet sich, jeden Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der BP Tankkarte (ROUTEX) unverzüglich der B2M bekannt zu geben und die Sperrung der BP Tankkarte (ROUTEX) nach Maßgabe von Ziffer 9.4 zu veranlassen. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten entsprechend, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der BP Tankkarte (ROUTEX) oder zu der Annahme bestehen, dass Unbefugte, z.B. durch Ausspähen der PIN, Kenntnis von der PIN erlangt haben. Wird die BP Tankkarte (ROUTEX) gestohlen oder missbräuchlich verwendet, hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, eine Kopie der Anzeige an B2M weiterzuleiten und B2M über den Fortgang des Verfahrens zu informieren. Unter missbräuchlicher Nutzung im vorstehenden Sinne sind auch solche Transaktionen zu verstehen, die mit einer gefälschten BP Tankkarte (ROUTEX) vorgenommen werden.

10.4 Der Kunde kann eine BP Tankkarte (ROUTEX) im Online Service zur Löschung melden. Die BP Tankkarte (ROUTEX) darf nach der Löschmeldung nicht mehr eingesetzt werden. Zur Löschung gemeldete BP Tankkarten (ROUTEX), gesperrte BP Tankkarten (ROUTEX), nach Verlust wieder gefundene oder anderweitig zu entwertende BP Tankkarten (ROUTEX) sind durch Einschneiden des Magnetstreifens unbrauchbar zu machen und an B2Mobility GmbH, BP Tankkarten Service, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland zu senden. Im Falle der Nichtrücksendung geht B2M von einer endgültigen Vernichtung der unbrauchbar gemachten BP Tankkarte (ROUTEX) durch den Kunden aus.

10.5 Die Meldung einer BP Tankkarte (ROUTEX) zur Löschung bewirkt nicht deren Sperrung; eine Sperrung hat der Kunde, wie in vorstehender Ziffer 9.4 beschrieben, gesondert zu veranlassen.

## **11. Mitteilungspflichten**

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, Veränderungen seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, insbesondere Änderungen der Rechtsform seines Unternehmens und Veränderungen des Firmensitzes, Änderungen seiner Bankverbindung oder des amtlichen Kennzeichens des auf der BP Tankkarte (ROUTEX) genannten Fahrzeugs unverzüglich schriftlich mitzuteilen. B2M ist berechtigt, vom Kunden Gebühren für Rechnungskorrekturen einzuheben, wenn der Kunde Änderungen nicht bis spätestens 10 Werktage vor dem vereinbarten Rechnungslegungsdatum schriftlich an den in 9.4 angegebenen Kontakt bekanntgegeben hat. Es wird eine Gebühr von EUR 30,- pro berichtigter Einzelrechnung eingehoben. Personenbezogene BP Tankkarten (ROUTEX) sind bei Wegfall der Nutzungsberechtigung des Karteninhabers unverzüglich gemäß Ziffer 10.4 zur Löschung anzumelden, vom Karteninhaber einzufordern und entwertet an B2M zurückzusenden. Gleiches gilt für fahrzeugbezogene BP Tankkarten (ROUTEX) bei Stilllegung oder Verkauf des Fahrzeugs.

11.2 Der Kunde wird nach Aufforderung durch B2M Informationen zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere durch Vorlage von Jahresabschlüssen, zur Verfügung stellen.

## **12. Vertragslaufzeit und Geltungsdauer der BP Tankkarten (ROUTEX)**

12.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

12.2 Eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist jederzeit zulässig. Als wichtiger Grund, der B2M zur Kündigung berechtigt, können insbesondere der Verdacht auf Missbrauch der BP Tankkarten (ROUTEX) durch den Karteninhaber oder den Kunden, Rücklastschriften, Zahlungsverzug, Eintritt von

Zahlungsschwierigkeiten (drohender Vermögensverfall), nicht innerhalb angemessener Frist erbrachte Sicherheiten oder die Verschlechterung der Werthaltigkeit erbrachter Sicherheiten, soweit hierdurch die Erfüllung von Forderungen gefährdet ist, sowie grobe Verstöße gegen die den Kunden unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen treffenden Verpflichtungen, die der Kunde zu vertreten hat, sein. Liegt der wichtige Grund in einer Vertragsverletzung durch den Kunden, ist eine Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist bzw. einer erfolglosen Abmahnung möglich, es sei denn, dies ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen entbehrlich.

12.3 Die BP Tankkarte (ROUTEX) ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des eingepprägten Ablaufmonats gültig. Erneuerungskarten (Folgekarten) werden ohne Aufforderung übersandt, es sei denn, das Vertragsverhältnis wurde zuvor beendet oder die Karte wurde in den letzten sechs Monaten nicht aktiv genutzt.

12.4 Wird der Vertrag gekündigt, verliert die BP Tankkarte (ROUTEX) mit Beendigung des Vertrages ihre Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebenen Karten unaufgefordert und unverzüglich nach Vertragsbeendigung an die von B2M bezeichnete Stelle zurückzusenden. B2M ist berechtigt, im Falle einer außerordentlichen Kündigung die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.

### **13. Sicherheiten und Eigentumsvorbehalt**

13.1 B2M ist berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten zur Sicherung von Ansprüchen von B2M, einschließlich von zukünftigen oder bedingten Ansprüchen, zu verlangen und/oder Abschlagszahlungen zu fordern. Als Sicherheit ist nach Wahl von B2M unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden entweder eine Bankgarantie eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Kreditinstituts oder eine durch B2M bestimmte Barkautions beizubringen.

13.2 B2M kann eine Bestellung von angemessenen Sicherheiten unter Setzung einer angemessenen Frist auch dann verlangen, wenn B2M bei Vertragsschluss auf die Bestellung einer Sicherheit verzichtet hat. Voraussetzung eines solchen nachträglichen Verlangens einer Sicherheitenbestellung ist, dass objektive Anhaltspunkte für ein erhöhtes Ausfallrisiko von Forderungen gegen den Kunden bestehen bzw. bekannt werden oder eine entsprechende Risikoerhöhung droht einzutreten. B2M ist unter den gleichen Voraussetzungen auch berechtigt, vom Kunden eine Verstärkung von Sicherheiten zu fordern, wobei für die Betrachtung der Risikoerhöhung der Zeitpunkt des vorhergehenden Sicherungsverlangens maßgeblich ist. Anhaltspunkte für eine Risikoerhöhung können insbesondere die Ausweitung des Abnahmevermögens oder Änderung der wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verhältnisse des Kunden, beispielsweise bei Änderung der Rechtsform des Kunden, Nichteinlösung von Lastschriften (sog. Rücklastschrift), Änderung des Lastschriftverfahrens oder einer Bonitätsveränderung, sowie einer Verschlechterung der Werthaltigkeit von bestellten Sicherheiten sein.

13.3 Nach dem Ende der Vertragsbeziehung wird eine vom Kunden gestellte Sicherheit unaufgefordert binnen acht Wochen freigegeben, sofern kein Sicherungsbedürfnis der B2M mehr gegeben ist. Darüber hinaus wird B2M nach Aufforderung durch den Kunden Sicherheiten freigeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten das Sicherungsinteresse der B2M nicht nur vorübergehend übersteigt.

13.4 B2M behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der übrigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Soweit Waren im Namen von Partnern oder unmittelbar durch Partner geliefert werden, wirkt der Eigentumsvorbehalt zu Gunsten des jeweiligen Partners. Im Falle der Nichtzahlung einzelner Forderungen aus diesem Vertrag oder bei einem dem Kunden schriftlich bekannt gegebenen Ausschluss von der Belieferung werden sämtliche Forderungen sofort fällig.

### **14. Reklamationen und Mängel**

Mängel der erbrachten Leistungen, die bei ordnungsgemäßer Mängeluntersuchung erkennbar sind (offenkundige Mängel), sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, nicht offenkundige Mängel innerhalb einer Woche nach Entdeckung zu reklamieren. Mängelrügen begründen kein Zurückbehaltungsrecht und berühren die Verpflichtung zum Ausgleich der Abrechnung nicht, soweit nicht bei Fälligkeit der Abrechnung etwaige Mängel unbestritten oder gegenüber B2M rechtskräftig festgestellt sind.

### **15. Haftung bei missbräuchlicher oder unbefugter Nutzung**

15.1 B2M übernimmt die Haftung für alle Schäden, die aus einer unbefugten oder missbräuchlichen Verwendung der BP Tankkarte (ROUTEX) ab Eingang der Sperrmeldung bei der in Ziffer 9.4 bezeichneten Stelle entstehen, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten des Karteninhabers oder Kunden hat zur Entstehung des Schadens beigetragen. In diesem Fall bestimmt sich die Schadensverteilung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäß § 1304 ABGB. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Karteninhabers oder Kunden sind Schäden in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere bei einer Verletzung der Verpflichtungen aus Ziffer 10.2, 10.3, 10.4 oder Ziffer 10.5 durch den Kunden oder den Karteninhaber vor.

15.2 Die Rechte der B2M gegenüber demjenigen, der die BP Tankkarte (ROUTEX) unbefugt oder missbräuchlich verwendet, bleiben unberührt.

### **16. Haftung der B2M**

16.1 B2M - insbesondere bei im Ausland von ihr erbrachten Leistungen oder gelieferten Waren - haftet nicht für die Möglichkeit, die Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern zurückzuerhalten oder als Vorsteuer absetzen zu können. B2M haftet zudem nicht für (i) eventuelle Zugriffe Dritter auf die verarbeiteten Daten während der Datenübertragung, (ii) vom Kunden in den BP Tankkarten Online Services stornierte, gelöschte oder gesperrte Karten, die nicht aus dem Ausgangskorb an B2M gesendet

wurden, (iii) sonstige, über einen Link eingestellte oder angebotene Inhalte und Leistungen sonstiger Dritter - insoweit vermittelt B2M lediglich den Zugang -, (iv) die Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit bzw. Kompatibilität der BP Tankkarten Online Services bzw. der vom Kunden verwendeten und im Rahmen des E-Invoicing zur Verfügung gestellten Soft- bzw. Hardware, und (v) den zeitweiligen Ausfall bzw. die Nicht-Verfügbarkeit der von ihr verwendeten Server, Leitungen und Systeme bzw. der verarbeiteten Datenströme. Entsprechende Ersatzleistungen stehen dem Kunden diesbezüglich nicht zu. Die Haftung der B2M ist außer in Fällen der (i) schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (d.h. einer Pflicht deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) und (iii) des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Im Falle von (iii) ist auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Unter denselben Voraussetzungen ist die eigene Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter der B2M und der Partner sowie Akzeptanzstellen gegenüber dem Kunden ausgeschlossen. Als Erfüllungsgehilfen im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die jeweiligen Betreiber und Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen; soweit es sich nicht um leitende Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen handelt, gelten diese als einfache Erfüllungsgehilfen. Im Falle von Sach- und Vermögensschäden ist der Umfang der Haftung der B2M, seiner Partner, der Akzeptanzstellen und seiner Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftung aufgrund gesonderter übernommener Garantie sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt von dieser Ziffer 16.1 unberührt.

16.2 Artikel 73 PSD2 (§ 67 Zahlungsdienstegesetz) und 89 PSD2 (§ 80 Zahlungsdienstegesetz) bleiben hiervon unberührt. B2M haftet für einen Schaden, der wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer Transaktion entsteht und der nicht bereits von Artikel 89 PSD2 (§ 80 Zahlungsdienstegesetz) erfasst ist, bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- pro Transaktion. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für einen etwaigen Zinsschaden und für Gefahren, die B2M besonders übernommen hat.

16.3 Ansprüche und Einwendungen des Kunden gegen B2M sind ausgeschlossen, wenn der Kunde B2M nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang über den aus seiner Sicht nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang schriftlich informiert.

### **17. Datenschutz**

17.1 B2M und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch B2M finden sich in den Datenschutzhinweisen der B2M unter <https://www.b2mobility.com/#/data-protection>.

17.2 Der Kunde wird die Karteninhaber unverzüglich darauf hinweisen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten von B2M verarbeitet werden und dass sich nähere Informationen zur Datenverarbeitung in den Datenschutzhinweisen der B2M unter <https://www.b2mobility.com/#/data-protection> finden.

17.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Karteninhaber an B2M und die anschließende Verarbeitung dieser Daten durch B2M nach Maßgabe dieses Vertrages auf einer wirksamen Rechtsgrundlage beruht. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, gegebenenfalls nötige Einwilligungen der Karteninhaber einzuholen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, B2M unverzüglich zu informieren, wenn ein Karteninhaber seiner Datenverarbeitung widerspricht oder seine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerruft.

### **18. Vertragsübernahme**

B2M ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine Konzerngesellschaft der BP plc. oder einen Dritten ohne Zustimmung des Kunden zu übertragen. Wird der ganze Vertrag auf einen Dritten, der nicht Konzerngesellschaft der BP plc. ist, übertragen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach schriftlicher Benachrichtigung über die Vertragsübertragung mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung zu kündigen.

### **19. Vertragsänderung**

19.1 Änderungen dieses Vertrags werden dem Kunden vier Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Eine Zustimmung des Kunden zur angebotenen Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde der B2M seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform gegenüber der **B2Mobility GmbH, BP Tankkarten Service, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland per E-Mail an [bpplus@at.bp.com](mailto:bpplus@at.bp.com)** angezeigt hat. In der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung wird B2M den Kunden auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

19.2 Die Möglichkeit, diesen Vertrag durch schriftliche Vereinbarung zwischen der B2M und dem Kunden zu ändern oder zu ergänzen, bleibt hiervon unberührt. Insbesondere können B2M und der Kunde auch kürzere Fristen für das Inkrafttreten einer Änderung vereinbaren. Als Schriftform gelten elektronische, postalische sowie Briefsendungen per Fax.

### **20. Vertragssprache: Gerichtsstand**

Vertragssprache ist deutsch. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

### **21. Österreichisches Recht**

Für die Rechtsbeziehungen zwischen der B2M und dem Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 sowie mit Ausnahme solcher Bestimmungen, die auf die Anwendbarkeit eines anderen als des österreichischen Rechts verweisen.

## **22. Nichtanwendbare Vorschriften**

B2M und der Kunde vereinbaren, dass die Artikel 40, 41, 44, 45, 46, 52, 53, 60 der PSD2 (§§ 33, 34, 40, 41, 42, 48, 49 sowie 37 Zahlungsdienstegesetz), Artikel 62 Abs. 1 der PSD2 (§ 56 Abs. 1 Zahlungsdienstegesetz), die Artikel 54, 55, 64 Abs. 3 (§§ 50, 51, 58 Abs. 3 Zahlungsdienstegesetz), die Artikel 80 (§ 74 Zahlungsdienstegesetz) sowie 72, 74, 76, 77, 89 der PSD2 (§§ 66, 68, 70, 71, 80 Zahlungsdienstegesetz) nicht anzuwenden sind. Ferner vereinbaren B2M und der Kunde eine andere als die in Artikel 71 Abs. 1 der PSD2 (§ 65 Abs. 1 Zahlungsdienstegesetz) vorgesehene Frist.

## **23. Streitbeilegung: Schlichtungsstelle**

23.1 Bei Beschwerden kann sich der Kunde an B2Mobility GmbH, BP Tankkarten Service, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland oder per E-Mail an [bpplus@at.bp.com](mailto:bpplus@at.bp.com) wenden. B2M und der Kunde vereinbaren, dass die B2M Beschwerden auch in Textform, insbesondere als E-Mail, an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse beantworten kann.

23.2 B2M nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank teil. Die Einzelheiten des Schlichtungsverfahrens regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung, die auf Anfrage dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Weitere Einzelheiten zum Schlichtungsverfahren finden sich auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)). Der Kunde hat die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit B2M den Schlichter bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Der Antrag muss die in § 7 Abs. 1 Finanzschlichtungsstellenverordnung vorgegebenen Mindestangaben enthalten. Die Beschwerde ist in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) zu richten an: Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main; Fax: +49 (0)69-709 090 9901; E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de). Das Recht des Kunden, ein Gericht anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

## **24. Kontaktdaten der B2Mobility**

B2Mobility GmbH  
Wittener Str. 45, 44789 Bochum, Deutschland  
Sitz der Gesellschaft: Bochum, Deutschland  
USt-IdNr. DE316163295  
[info@b2mobility.com](mailto:info@b2mobility.com)

## **Anhang: Sonderbedingung**

### **25. Post-Pay Mautabwicklung**

25.1 Der Kunde erhält die Möglichkeit, die in Österreich zu entrichtenden Mautwerte (optional auch gleich oder ähnlich geartete Gebühren im europäischen Ausland) mit der BP Tankkarte im Post-Pay-Verfahren abzuwickeln. Der Kunde beauftragt B2M, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Mautwerte und Gebühren an die Betreiber der Maut abzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde eine im Handel erhältliche Box (BP Mautbox für EETS, Go-Box oder ein gleichwertiges Gerät für die Benutzung im europäischen Ausland) erwirbt und im LKW installiert hat. Die zu entrichtenden Mautwerte werden über das im Fahrzeug installierte Gerät direkt an ein Rechenzentrum übermittelt und dem Kunden mit einer der nächsten Abrechnungen in Rechnung gestellt.

25.2 B2M behält sich das Recht vor, eine Anpassung der Höhe der geleisteten Sicherstellung (Bankgarantie) zu fordern, sollte sich die Anzahl der LKW bzw. die km-Leistung gegenüber den im Vertrag gemachten Angaben erhöhen. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nicht binnen 10 Werktagen nach, kann B2M die Zahlung im Post-Pay-Verfahren fristlos auflösen und die Karten für diese Art der Verwendung sperren. Die Möglichkeit der Einschränkung bleibt davon unberührt.

25.3 Das Risiko einer missbräuchlichen Nutzung trägt der Kunde.

25.4 Der Kunde steht selbst in direkter Vertragsbeziehung mit den Firmen, die zur Einhebung der Mautwerte beauftragt sind. Der Kunde trägt daher selbst die Verantwortung für seine Mautkonten und die Bereitstellung eines gültigen Zahlungsmittels gegenüber diesen Mauteintreibungsfirmen (insbesondere die rechtzeitige Bekanntgabe einer neuen für den Mauteintreiber verfügbaren Kartenummer, bei Ablauf der Gültigkeit der alten BP Tankkarte (ROUTEX)).

### **26. Anforderung von Lieferscheinkopien**

26.1 B2M bemüht sich, nach Anforderung durch den Kunden, Unterlagen zu Transaktionsvorgängen wie Lieferscheinkopien / Journalauszüge von den Akzeptanzstellen und verbundenen Dienstleistern sichern zu lassen; jedoch nur bei Vorlage einer polizeilichen Anzeige die missbräuchliche Verwendung der BP Tankkarten betreffend und vorbehaltlich der Weiterbelastung der für BP/B2M entstehenden Manipulationskosten an den Kunden.

26.2 Die Regelungen in diesem Vertrag zur Haftung bei unautorisierten oder missbräuchlichen Transaktionen bleiben davon unberührt.